

Auflösung des Finanz- und Personalausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des vorberatenden Finanz- und Personalausschuss in Übereinstimmung mit § 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal vom 23.07.2014 „Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit auflösen.“ und Art. 32 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern: „Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit aufheben.“

Begründung:

Der Haushalt 2016 wurde an vier Terminen im März, April und Mai 2016 vom Finanz- und Personalausschuss vorberaten. Am Ende der Vorberatungen wurde am

- 2.5. für den **Verwaltungshaushalt mit 9:0 Stimmen** dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen
- 3.5. der **Finanzplanung 2017 bis 2019 mit 9:0 Stimmen** zugestimmt und mit 9:0 Stimmen dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Trotz intensiver Vorberatungen und eindeutigen Empfehlungen hat eine Mehrheit im Gemeinderat am 21.6. angekündigt dem Haushalt nicht zustimmen zu können. Der Haushalt wurde mit Mehrheit vertagt und erneute Beratung gefordert.

Die Vorarbeit des Ausschuss muss deshalb als wert- und folgenlos eingestuft werden. Die Einrichtung von Ausschüssen dient der Zeitersparnis und Steigerung der Effizienz des Gemeinderats. Ein ineffektiver Ausschuss, dessen Empfehlungen von einer Mehrheit des Gemeinderats, zu der sogar die Ausschussmitglieder selbst zählen, ignoriert und damit in Frage gestellt werden, erfüllt seinen Zweck nicht mehr.

Antragsteller: